



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.09.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Radwegbenutzungspflicht Lindenstraße

hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 18.11.2010, TOP 4.2.4

„Die Verwaltung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:“

Frage 1:

Wie beurteilt die Verwaltung die Radwegsituation auf der Lindenstraße hinsichtlich der Enge des Raumes, den sich Radfahrer mit dem hohen Fußgängeraufkommen (Berufskolleg!) teilen müssen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung stuft die Situation für den Radverkehr in der Lindenstraße als verbesserungswürdig ein. Die vorhandenen Radverkehrsanlagen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen.

Frage 2:

Sieht die Verwaltung Verbesserungsmöglichkeiten in der Aufhebung der Benutzungspflicht dieses Radwegs? Hierbei sind die einzelnen Abschnitte der Lindenstraße (vom Ring bis zur Jülicher Straße bzw. bis zum Rechtsabbieger Brüsseler Straße unter Auslassung der Kreuzung Roonstraße und der restlichen Lindenstraße stadtauswärts; stadteinwärts von der Dasselstraße bis zur Roonstraße und ab dort bis zum Ring) separat zu betrachten.

Antwort der Verwaltung:

Die Möglichkeit, die Benutzungspflicht aufzuheben wurde von der Verwaltung untersucht, grundsätzlich ist die Aufhebung der Benutzungspflicht denkbar und führt zu einer Verbesserung der Situation für den Radverkehr. Bei einer Aufhebung der Benutzungspflicht ist die Führung des Radverkehrs in dem Knoten Lindenstraße/Roonstraße neu zu regeln. Die Signalsteuerung an der Kreuzung mit der Roonstraße ist anzupassen, da der Radverkehr bisher mit einer eigenen Signalisierung berücksichtigt ist. Alternativ kann der Radverkehr über eine Ein- und Ausschleusung vor und nach dem Knoten auf dem vorhandenen Radweg über die vorhandene Lichtsignalanlage geführt werden.

Frage 3:

Wie beurteilt die Verwaltung die Änderung des Parkens vom halb auf dem Bürgersteig hin zum ganz auf der Fahrbahn Parken? (Kosten, Realisierungsmöglichkeiten hinsichtlich Markierungsänderung oder reiner Umbeschilderung)

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht im Moment keinen Handlungsbedarf zur Umgestaltung des Straßenquerschnittes. Perspektivisch kann bei einer Neuaufteilung des Straßenraumes eine Verlegung des Parkens auf die Fahrbahn betrachtet werden.

Frage 4:

Wie hoch sind die Kosten grob anzusetzen, den Radweg baulich vom Bürgersteig auf die Fahrbahn zu verlegen (mit und ohne die Umbaumaßnahme des Knotens Roonstraße)?

Antwort der Verwaltung:

Bei einer Verlegung des Radverkehrs auf die Fahrbahn sollte der Plattenbelag der Nebenanlagen auf der gesamten Länge der Strecke ausgetauscht werden, die Nebenanlagen würden dann komplett in grauen Betonplatten gestaltet. Insgesamt summieren sich die Kosten für die Anlage eines Schutzstreifens und Austausch des Belages ohne Umbau des Knotens Roonstraße auf etwa 250.000 Euro.

Frage 5:

Welche Möglichkeiten außer einer Abpollerung sieht die Verwaltung, der Beparkung des benutzungspflichtigen Radwegstücks zwischen Engelbertstraße und Ring (stadteinwärts) vorzubeugen? (Vollbeparkung an Freitag- und Samstagabenden)

Antwort der Verwaltung:

Eine Abpollerung des Radweges wird von der Verwaltung nicht befürwortet, ähnliche Abpollerungen wurden von der Verwaltung in letzter Zeit zurückgenommen, da sie den Verkehrsraum für den Radverkehr auf Grund der zusätzlichen erforderlichen Sicherheitsabstände zur Fahrbahn dauerhaft unverhältnismäßig einschränken. Die einzige Möglichkeit ist eine verstärkte Verkehrsüberwachung oder Änderung der Parkordnung.

Fazit:

Bei der geplanten Umgestaltung des Knotens Lindenstraße/Roonstraße in einen Kreisverkehr wird die neue Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn berücksichtigt. Als kurzfristige Übergangslösung kann als Vorabmaßnahme die Benutzungspflicht in der Lindenstraße aufgehoben werden und der Radverkehr in dem noch signalisierten Knoten mit entsprechenden Ein- und Ausschleusungen auf dem baulichen Radweg belassen werden.